
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 08.05.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
Vertretung für Herrn Henning Stoffers
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
Vertretung für Herrn Bernd Roder
4. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
5. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
6. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
Vertretung für Herrn Dirk Büscher
8. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
Vertretung für Herrn Torben Haak
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
Vertretung für Herrn Gerhard Bruns
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
11. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
12. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier bis 18.55 Uhr
13. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum
Vertretung für Herrn Theodor Schmidt
14. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
15. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
16. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
18. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

Zugewählte beratende Mitglieder

19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner bis 19.00 Uhr
20. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Achim Wach Vertretung für Klaus Fangmann bis 19.10 Uhr

Verwaltung

21. Kreisrat Neidhard Varnhorn
22. Pressesprecher Frank Beumker
23. Kreisverwaltungsoberrat Ansgar Meyer



- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 24. Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 25. Kreisverwaltungsrat | Dieter Schütte |
| 26. Kreisamtmann | Daniel Wübbold |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|--------------|
| 27. Kreisamtfrau | Renate Breer |
|------------------|--------------|

Gäste

- | | |
|---|-----------------|
| 28. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Klaus Haberland |
| 29. NLStBV, GB Lingen /Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen | Martin Opitz |

Es fehlte/n:

- | | |
|--|------------------|
| 30. Kreistagsabgeordneter | Dirk Büscher |
| 31. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Klaus Fangmann |
| 32. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 33. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 34. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |
| 35. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Beitritt zum ZVBN und Schaffung von mehr Anschlussmobilität V-VERK/18/138/1
- 6 . Beschluss des Nahverkehrsplanes V-VERK/18/143
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/18/142
- 8 . Verkehrsunfallbericht 2017 der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta
- 9 . Verkehrssicherheitsprojekte im Landkreis Cloppenburg 2018 V-VERK/18/144
- 10 . Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2017 V-VERK/18/145
- 11 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 12 . Antrag der Gruppe GRUENE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Veröffentlichung der Planunterlagen zum geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233 V-VERK/18/146
- 13 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Kreisrat Varnhorn teilte vorab mit, dass nach Hinweis durch Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann von der Gruppe Grüne/UWG der Tagesordnungspunkt 7 geändert werde. Der unter Nr. 3 aufgeführte Antrag der Gemeinde Lastrup sei bereits in der letzten Verkehrsausschusssitzung beraten und beschlossen worden und werde daher abgesetzt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung am 15.02.2018 wurde einstimmig mit drei Enthaltungen genehmigt.

5. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Beitritt zum ZVBN und Schaffung von mehr Anschlussmobilität Vorlage: V-VERK/18/138/1

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 30.01.2018 zwei Anträge beinhalte. Der Antrag Nr. 2.) sei bereits in der Verkehrsausschusssitzung am 15.02.2018 und im Anschluss im Kreistag in seiner Sitzung vom 13.03.2018 positiv beschlossen worden. Nunmehr sei noch über den Antrag Nr. 1.) „Beitritt des Landkreises Cloppenburg zum Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“ zu beschließen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann stellte nochmals die Kernaussagen des Antrages zu Nr. 1.) und deren Begründung vor.

Hierzu merkte Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier an, dass er den Beitritt zum ZVBN derzeit nicht als sinnvoll erachte. Zunächst sei es wichtig, einen gut organisierten, von unten nach oben schrittweise aufgebauten ÖPNV im Landkreis Cloppenburg zu etablieren. Dies sei nur möglich, wenn der Landkreis Cloppenburg selbstbestimmt und unabhängig seine Konzepte zur Gestaltung des ÖPNV planen und umsetzen könne und nicht mit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft an den ZVBN abgeben müsse. Zudem erachte er die Einführung eines ganz neuen Systems als zu teuer an. Daher werde ein Beitritt zum ZVBN zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Auch er sei dieser Auffassung, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Arkenau mit. Ein Beitritt zum ZVBN zu einem späteren Zeitpunkt solle als Ziel angesteuert werden; dies aber erst dann, wenn der ÖPNV im Landkreis Cloppenburg so weit vorgebracht worden sei, dass dieser im ZVBN bestehen könne. Daher sprach sich Herr Kreistagsabgeordneter Arkenau ebenfalls für einen schrittweisen Aufbau des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg und gegen einen jetzigen Beitritt zum ZVBN aus.

Herr Kreisrat Varnhorn wies darauf hin, dass im Nahverkehrsplan der Auftrag festgehalten sei, die Möglichkeiten für Anschlussfahrten vom ÖPNV in Cloppenburg in benachbarte Tarifgebiete und umgekehrt zu prüfen. Es werde angestrebt, hier optimale Lösungen zu finden.

Dass ein zeitnaher Beitritt zum ZVBN nicht möglich sei, sei ihm bewusst, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Er halte es aber für wichtig, den Beschluss für einen Beitritt jetzt zu erwirken, um einen späteren Beitritt in die Wege zu leiten. Er befürchte, dass ansonsten ein Anschluss an das benachbarte Netz nicht mehr erreichbar sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier sprach sich dafür aus, zunächst ein eigenes auf die Bedürfnisse im Landkreis Cloppenburg abgestimmtes System zu entwickeln. Durch einen Beitritt in den Verbund könnten diesbezüglich keine Erfahrungen mehr gesammelt werden. Der Wille, den ÖPNV auszubauen sei weiterhin gegeben.

Vor einer Grundsatzentscheidung sollten alle Belange geprüft werden, so Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt. Es gehe hier um verschiedenste Strecken in sämtliche Richtungen, die betrachtet werden müssten.

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass sich die Verhandlungen mit dem ZVBN zudem positiver für den Landkreis gestalten würden, wenn das Rufbussystem eingerichtet sei. Solange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, sollten keine Weichen gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Zu 1.) Eine Übertragung der Aufgaben des Landkreises Cloppenburg für den straßengebundenen ÖPNV durch Beitritt zum Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wird abgelehnt.

6. Beschluss des Nahverkehrsplanes Vorlage: V-VERK/18/143

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte einfürend entsprechend der Vorlage V-VERK/18/143, dass es sich bei dem vorgelegten Nahverkehrsplan um eine Neuschreibung handele, da der Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Cloppenburg aus 2003 nicht mehr fortschreibungsfähig gewesen sei.

Der NVP stelle ein wichtiges Planungsinstrument für die Optimierung des ÖPNV in den nächsten fünf Jahren bis 2023 dar und sei dementsprechend aufgebaut. Der NVP beinhalte ein Maßnahmenkonzept von insgesamt 26 Maßnahmen. Diese sollen im Rahmen eines

Maßnahmenplanes in drei Prioritätsstufen umgesetzt werden. Innerhalb der Prioritätsstufe gebe es keine weitere Priorisierung.

Für die Aufstellung des NVP wurde ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Den Kreistagsmitgliedern sei der Entwurf des NVP Anfang Februar zugegangen. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen hierzu seien im Rahmen eines Abwägungsprozesses bearbeitet worden. Das Ergebnis läge nunmehr vor und solle beschlossen werden.

Die Gruppe GRÜNE/UWG habe mit Schreiben vom 03.05.2018 Änderungsanträge zum NVP gestellt, die vor der Sitzung eingereicht worden seien. Zu den 17 Änderungsanträgen habe die Kreisverwaltung Stellung genommen und Vorschläge erarbeitet. Diese seien im Informationssystem hinterlegt.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat auf Antrag aus den Reihen des Verkehrsausschusses um Abstimmung zu den einzelnen Anträgen der Gruppe GRÜNE/UWG. Er ersuchte die Mitglieder darum, sich kurz zu fassen und zu jedem Punkt nur eine Kernaussage zu treffen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann äußerte zunächst, dass der NVP grundsätzlich eine gute Arbeitsgrundlage darstelle. Er sei positiv überrascht gewesen, dass mehrere Themen, die der Gruppe GRÜNE/UWG wichtig seien, in den NVP eingeflossen seien. Dennoch gebe es weiteren Änderungsbedarf.

Zu Punkt 1.:

Entgegen der Aussage der Kreisverwaltung seien die Leitlinien nicht in der Bestandsanalyse enthalten, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an. Es handle sich seines Erachtens um Ziele bzw. Absichten. Und diese halte er für falsch. Der Bus fahre in beide Richtungen, so dass auch Fahrgäste in den Landkreis reinkämen. Die getroffene Aussage stehe seines Erachtens im Widerspruch zum NVP und solle ersatzlos gestrichen werden.

Die Leitlinien seien vom Kreistag am 20.12.2016 beschlossen worden, erläuterte Herr Kreisrat Varnhorn. Sofern sich im Laufe des Umsetzungsverfahrens des NVP herausstelle, dass diese Leitlinien angepasst werden müssten, gehe er davon aus, dass eine Änderung erfolgen könne. Dies sei im NVP auf Seite 76 dementsprechend festgehalten. Daher könne der Punkt L 9 bestehen bleiben.

Hierzu merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an, dass die Leitlinien im Verfahren zum Rufbuskonzept beschlossen worden seien. Der NVP gehe darüber hinaus.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 1. wird abgelehnt.

Zu Punkt 2.:

Im NVP sei es als Normalfall vorgesehen, dass 1/3 der Schüler während der Busfahrt stehen müsse, gab Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann zu bedenken. Dies sei so nicht hinnehmbar und müsse abgestellt werden, zumal diesbezüglich auch Beschwerden von Eltern und Busfahrern vorlägen.

Diese Thematik sei bereits sowohl im Schulausschuss als auch im Kreistag beraten und abgelehnt worden, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Götting mit. Da sich die Voraussetzungen nicht geändert hätten, sprach er sich dafür aus, den Antrag abzulehnen. Er wies darauf hin, dass auch in S-Bahnen, die mit schnellen Geschwindigkeiten fahren, Stehplätze in Anspruch genommen werden müssten.

Eine optimale Verkehrssicherheit gäbe es nicht, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier an.

Herr Kreistagsabgeordneter Bothe stellte klar, dass die Bemessung der Stehplätze für den Schülerverkehr nicht anders bzw. schlechter sein dürfe als für den allgemeinen ÖPNV. Es lägen Beschwerden von Eltern und Busfahrern vor, dass die Busse im Schülerverkehr überfüllt seien.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass gemäß dem NVP nur maximal 50 % der Stehplätze im Schülerverkehr belegt werden dürften. Dies sei besser als die gesetzlichen Bestimmungen es vorsehen. Durch die Annahme des Antrages würden zudem Mehrkosten in Höhe von ca. 900.000,00 EUR auftreten. Die Gruppe GRÜNE/UWG beantrage mehr als für die Verkehrssicherheit erforderlich sei.

Aufgrund der Beschwerden seien Kontrollen durchgeführt worden, teilte Herr Kreisamtmann Wübbold mit. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass kein Bus überfüllt gewesen sei. Die Bestimmungen der Schülerbeförderungssatzung sei von allen überprüften Bussen eingehalten worden. Es hätte sogar teilweise jedes Kind einen Sitzplatz erhalten. Die Beschwerden seien auch auf konkrete Fälle hinterfragt worden; eine Rückmeldung habe man hierzu allerdings nicht erhalten.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling teilte mit, dass er aufgrund von Beschwerden ebenfalls stichprobenartig eine Überprüfung vorgenommen habe. Hierbei habe er keine Überfüllung der Busse feststellen können.

Hinsichtlich des Besetzungsgrades gab es aus den Reihen des Verkehrsausschusses und der Kreisverwaltung verschiedenste Auffassungen. Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde bat hinsichtlich der Kernaussage des Antrages um Beschlussfassung.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit vier Gegenstimmen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 2. wird abgelehnt.

Zu Punkt 3.:

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass die Bedarfshaltestellen nur für das Rufbussystem angefahren werden und bei Bedarf verlegt oder aufgelöst werden können. Daher sei ein barrierefreier Ausbau nicht angesagt. Die Forderung nach Barrierefreiheit werde weitestgehend ermöglicht. Dies werde hier durch den Einsatz von Niederflurfahrzeugen gewährleistet, die ein barrierefreies Ein- und Aussteigen ermöglichen.

Diesen Punkt könne er so akzeptieren, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Jedoch bleibe es bei dem Antrag, in allen Netzebenen Niederflurfahrzeuge mit Einstieghilfe (manuell bedienbare Klapprampe) obligatorisch einzusetzen (Seite 45 des NVP).

Ein Beschluss im Rahmen des NVP nur noch Niederflurfahrzeuge einzusetzen sei wirtschaftlich nicht vertretbar, erläuterte Herr Kreisrat Varnhorn. Sonderverkehre, wie z. B. zum Stoppelmarkt nach Vechta, könnten auch weiterhin mit Reisebussen durchgeführt werden. Auch für den Schülerverkehr sei der Einsatz von Niederflurfahrzeugen nicht zwingend erforderlich, da mobil eingeschränkte Schüler ohnehin mit Sonderfahrzeugen befördert werden. Mit dem von der Kreisverwaltung gemachten Vorschlag käme man dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG nahe.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich dafür aus, dem Vorschlag der Kreisverwaltung, dass bei Neuanschaffung von Bussen der Verkehrsunternehmen obligatorisch Niederflurfahrzeuge angeschafft werden sollen, zu folgen. Der NVP sei für fünf Jahre ausgelegt und werde nach Ablauf dieser Zeit fortgeschrieben. Eine Umstellung auf Niederflurfahrzeuge sei innerhalb von fünf Jahren nicht leistbar.

Herr Kreistagsabgeordneter Arkenau teilte mit, dass er den von der Kreisverwaltung dargestellten Kompromiss für realistisch halte und diesen befürworte. Zudem beantragte er, nunmehr abzustimmen und die Diskussion zu beenden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann hielt seinen Antrag, in allen Netzebenen Niederflurfahrzeuge mit Einstieghilfe (manuell bedienbare Klapprampe) obligatorisch einzusetzen und dies auf Seite 45 im NVP zu ändern, aufrecht. Darüber hinaus war er mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung einverstanden.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 3. wird abgelehnt. Der Nahverkehrsplan wird unter Ziffer 4.6.2 „Fahrzeuge“, Seite 45, wie folgt geändert:
„Bei Neuanschaffungen von Bussen der Verkehrsunternehmen sollen obligatorisch Niederflurfahrzeuge beschafft werden.“**

Zu Punkt 4.:

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte, dass für einen annähernd barrierefreien ÖPNV bis 2022 die Anzahl der Haltestellen auf der Positivliste der Anlage 1 mit derzeit 46 Haltestellen zu gering sei und er eine Verdoppelung beantrage.

Er spreche sich für eine Ablehnung des Antrages aus, äußerte Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt. Es bestehe die Möglichkeit, weitere Haltestellen einzurichten, wenn die Fortschreibung des NVP erfolge.

Herr Kreisrat Varnhorn wies darauf hin, dass für die Einrichtung der Haltestellen die Gemeinden zuständig seien und miteinbezogen werden müssten. Die Einrichtung von 46 Haltestellen sei schon ein ehrgeiziges, aber durchaus realistisches Ziel.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 4. wird abgelehnt.

Zu Punkt 5.:

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass der Breitbandausbau in Deutschland schlecht sei. Daher halte er es für wichtig, die WLAN-Verfügbarkeit im ÖPNV zu verbessern.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting befand das Breitbandnetz ebenfalls als nicht gut. Er halte jedoch den Vorschlag der Kreisverwaltung für zielführend und stimme diesem zu.

Man müsse auch die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten, betonte Herr Kreistagsabgeordneter Bohnstengel. Wenn eine Umsetzung wie von der Gruppe GRÜNE/UWG beantragt erfolgen solle, müssten viele Busse aussortiert werden. Er sprach sich dafür aus, dass umzusetzen, was finanzierbar sei und stimmte dem Vorschlag der Kreisverwaltung zu.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 5 wird abgelehnt. Der Nahverkehrsplan wird unter Ziffer 4.6.2 „Fahrzeuge“, Seite 46, wie folgt geändert:
„Bei Neuanschaffungen von Bussen der Verkehrsunternehmen sollen obligatorisch Busse mit Klimatisierung und WLAN-Verfügbarkeit beschafft werden.“**

Zu Punkt 6.:

Da kein Diskussionsbedarf bestand, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 6. wird zugestimmt.

Zu Punkt 7.:

Die Linie 970 sei der Netzebene 1 zuzuordnen, da dies eine überregionale Verbindung darstelle, erläuterte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Auf Nachfrage bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen e. V. (LNVG) handele es sich hier um Regionalverkehr, erwiderte Herr Kreisrat Varnhorn. Seines Erachtens gebe es bei der Zuordnung einen gewissen Spielraum, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an.

Er könne den Einwand zwar nachvollziehen, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt mit, stelle aber die Einstufung durch die LNVG nicht in Frage.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 7. wird abgelehnt.

Zu Punkt 8.:

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann machte deutlich, dass eine Klarstellung des Anforderungsprofils für die Regionallinien erfolgen müsse. ~~Das Rufbuskonzept müsse zukünftig auch weiterführen.~~

(Zusatz: vorstehende Streichungen sind aufgrund der Protokollgenehmigung vom 28.08.2018 vorgenommen worden.)

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 8. wird abgelehnt.

Zu Punkt 9.:

Es sei ohnehin zu prüfen, ob eine Linie erforderlich und tragbar sei, erläuterte Herr Kreisrat Varnhorn. Hierüber sei in jedem Einzelfall in den Gremien zu entscheiden.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 9. wird zugestimmt.

Zu Punkt 10.:

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann begründete die Priorisierung der Ausweitung des Abend-, Freizeit- und Wochenendverkehrs. Ein entsprechender Prüfauftrag sei vorhanden, teilte Herr Kreisrat Varnhorn hierzu mit. Die beantragten Aufgaben müssten auch leistbar sein. Nicht alle Maßnahmen könnten in der Priorität 1 untergebracht werden. Die Maßnahmen würden teilweise auch aufeinander aufbauen und könnten nicht gleichzeitig erfolgen. Die Prioritäten seien richtig gesetzt worden.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 10. wird abgelehnt.

Zu Punkt 11.:

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann gab zu bedenken, dass das Rufbusssystem nicht funktionieren werde, wenn keine Anschlussmöglichkeiten bestünden. Daher seien die Prioritäten zu ändern.

Die Abarbeitung der Maßnahmen müsse auch leistbar sein, entgegnete Herr Kreisrat Varnhorn. Die derzeitige Personaldecke des Landkreises lasse dies nicht zu und müsste um ein Vielfaches erhöht werden. Zudem merkte er an, dass das Linienbündelungskonzept bereits beauftragt sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier erläuterte, dass der ÖPNV im Landkreis Cloppenburg von unten nach oben Schritt für Schritt aufgebaut werden, folglich organisch wach-

sen müsse. Man könne nicht alles auf einmal umsetzen. Er sei auch nicht dafür, die Kreisverwaltung aufzublasen, um die Maßnahmen umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 11. wird abgelehnt.

Zu Punkt 12. bis 17.:

Die Abstimmung zu den Punkten 12. bis 17. könne zusammengefasst werden, schlug Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann vor. Zudem beantragte er, die ~~Anlage 7~~ *Anlage 8* hinsichtlich der Überschrift redaktionell zu überprüfen und das Wort „Vechta“ durch „Cloppenburg“ zu ersetzen.

(Zusatz: vorstehende Streichungen/Änderungen sind aufgrund der Protokollgenehmigung vom 28.08.2018 vorgenommen worden.)

Zu Punkt 17. sagte Herr Kreisrat Varnhorn eine Überprüfung zu und erklärte, dass die im ÖPNV gängige Definition hinsichtlich der Werktage angewandt werde.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung zu den Punkten 12. Bis 17. und zum Änderungsantrag der ~~Anlage 7~~ *Anlage 8*.

(Zusatz: vorstehende Streichungen/Änderungen sind aufgrund der Protokollgenehmigung vom 28.08.2018 vorgenommen worden.)

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu den Punkten 12. bis 16. wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zu Punkt 17. wird mit folgender Änderung zugestimmt: Der Nahverkehrsplan wird hinsichtlich einer Einheitlichkeit der Aussagen in Bezug auf Werktage (inkl. Samstag oder ohne) überprüft. Ggf. Ist eine eindeutige Definition voranzustellen.

Dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG auf redaktionelle Änderung der Überschrift der ~~Anlage 7~~ *Anlage 8* wird zugestimmt.

(Zusatz: vorstehende Streichungen/Änderungen sind aufgrund der Protokollgenehmigung vom 28.08.2018 vorgenommen worden.)

Vor einer Beschlussfassung zum NVP bat Herr Kreisrat Varnhorn ums Wort. Er betonte, dass, wenn die gesamten vorgesehen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre angeschoben werden, hätte man einen Quantensprung für den ÖPNV im Landkreis Cloppenburg erreicht. Dieses Ergebnis könne man jedoch nicht zum Nulltarif erhalten. Der Landkreis Cloppenburg sei im Vergleich auch zu anderen Flächenlandkreisen im Bereich des ÖPNV sowohl finanziell als auch personell schlechter aufgestellt. Daher werde in naher Zukunft mit Personalanforderungen für diesen Bereich zu rechnen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Nahverkehrsplan Landkreis Cloppenburg 2018 wird mit den beschlossenen Änderungen zur vorliegenden Fassung zur weiteren Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs beschlossen.

- 7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/18/142**

Vorab teilte Herr Kreisamtmann Wübbold mit, dass der Antrag der Gemeinde Lastrup zu 3. versehentlich in die Vorlage mitaufgenommen wurde. Dieser Antrag sei bereits in der vorherigen Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.02.2018 beschlossen worden. Er bat hierfür um Entschuldigung. Anschließend trug er den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/18/142 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Eilers erkundigte sich danach, warum die Beleuchtung an so vielen Haltestellen in der Gemeinde Bösel erneuert werden müsse. Herr Kreisamtmann Wübbold antwortete, dass sämtliche Beleuchtungseinrichtungen an den Haltestellen abgängig seien (Solarleuchten) und nunmehr mit neuester Technik (LED) ausgestattet werden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat zusammenfassend um Beschlussfassung für die Anträge 1., 2. und 4.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zu 1) Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 37.659,49 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 2) Dem Antrag der Gemeinde Bösel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 121.000,00 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 4) Dem Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 50.787,50 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

- 8. Verkehrsunfallbericht 2017 der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta**

Herr PHK Heppner stellte anhand der in der Anlage 1 zu TOP 8 beigefügten Präsentation den Verkehrsunfallbericht 2017 der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta vor.

Herr PHK Heppner führte aus, dass die Anzahl der Verletzten zum Vorjahr um 15 % gestiegen sei. Bei den Unfällen insgesamt sei ein leichter Anstieg um 8 % zum Vorjahr zu ver-

zeichnen. Aber gleichzeitig sei auch die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge um 3 % angestiegen. Ca. jedes 30. Fahrzeug sei im Landkreis Cloppenburg an einem Unfall beteiligt.

Im Jahre 2017 habe es 11 Verkehrstote im Landkreis Cloppenburg gegeben, teilte Herr PHK Heppner mit. Diese Unfälle verteilen sich auf das gesamte Landkreisgebiet; Ballungen von Unfällen gebe es nicht. Ferner habe es keinen Baumunfall mit Todesfolge gegeben.

Hinsichtlich der Unfallursache sei die Anzahl der Wildunfälle am höchsten. Im Vergleich zum Vorjahr sei in 2017 wieder eine Steigerung erfolgt. Hierbei handele es sich um ein schwieriges Thema, für das es keine Patenlösung gebe, sagte Herr PHK Heppner.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Hackstedt teilte Herr PHK Heppner mit, dass in der Statistik keine Unterscheidung zwischen Kraftfahrzeugen aus dem Landkreis Cloppenburg und auswärtigen Kraftfahrzeugen gemacht werde.

Bei der Art der Verkehrsbeteiligung liege der größte Anteil bei den PKWs. Allerdings bestehe auch ein hoher Anteil an Unfällen mit Schwerlastfahrzeugen, da der Schwerverkehr, insbesondere auf den im Landkreis Cloppenburg vorhandenen Bundesstraßen, stark zugenommen habe. Bei der Beteiligung mit Radfahrern sei auffällig, dass aufgrund der Unfallauswirkungen vermehrt Unfallhäufungsstellen entstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier, ob bezüglich des Verschuldens eine statistische Auswertung möglich sei, teilte Herr PHK Heppner mit, dass aufgrund der verschiedenen Sichtweisen (z. B. Haftungsrecht) die Zahlen nicht belastbar und schwer auszuwerten seien.

Herr Kreistagsabgeordneter Bothe erkundigte sich danach, welche Altersschichten bei den Radfahrunfällen betroffen seien bzw. ob bestimmte Altersschichten besonders betroffen seien.

Es seien alle Altersschichten betroffen, erklärte Herr PHK Heppner. Auffälligkeiten seien nicht bekannt. Bei den Pedelec-Unfällen seien allerdings eher Senioren beteiligt. Herr Wach ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass Kinder seltener betroffen seien. Je älter die Personen, desto öfter seien diese beteiligt.

Herr PHK Heppner ging dann auf die Unfallursache Geschwindigkeit ein. Die Unfallursache Geschwindigkeit als 1. Ursache sei rückläufig. Hierfür gebe es verschiedenste Gründe.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Hollah, ob bei den Unfällen unter Alkohol- und Drogeneinfluss diese eher auf den Hauptverkehrsstraßen als auf Nebenstrecken ereignen, teilte Herr PHK Heppner mit, dass keine Auffälligkeiten für eine besondere Belastung einzelner Straßenklassen zu erkennen seien.

Zu den Verkehrsunfällen mit Radfahrern (inkl. E-Bike/Pedelec) erläuterte Herr PHK Heppner, dass die Zahl der Radfahrer an den Gesamtunfällen bei ca. 5,6 % liege, dass aber bei der Zahl der Verletzten die Radfahrer mit knapp 15 % beteiligt seien. Dabei sei auffällig, dass Radfahrer immer dann am stärksten gefährdet seien, wenn sie in Kreisverkehrsplätzen, in Kreuzungsbereichen und Einmündungen fahren. Dies sei auch daran erkennbar, dass in solchen Bereichen Unfallhäufungsstellen entstanden seien.

Zu den Unfallzahlen mit E-Bike / Pedelec sei anzumerken, dass die Unfallzahlen proportional zu den Verkaufszahlen angestiegen seien.

Hinsichtlich der Altersstruktur der Hauptverursacher sei festzustellen, dass hier eine Änderung eingetreten sei. Nunmehr liege die Risikogruppe bei der Altersgruppe der 25 – 34 Jährigen.

Dann ging Herr PHK Heppner noch auf die Unfallhäufungsstellen im Landkreis Cloppenburg ein und erläuterte diese im Detail.

Zum Thema Unfälle mit Radfahrern an Kreisverkehrsplätzen erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Thoben nach der Vorfahrtsregelung an Kreisverkehrsplätzen. Er bat um Auskunft darüber, ob es hierfür einheitliche Richtlinien gebe. Herr PHK Heppner gab an, dass es die verschiedensten Vorfahrtsregelungen gebe, je nachdem wie der Kreisverkehrsplatz ausgestaltet sei. Er empfehle, als Radfahrer darauf zu achten, ob das Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ angebracht sei. Zudem sei es ratsam, vor Befahrung der Fahrbahn Blickkontakt mit dem Kraftfahrzeugführer zu halten.

Auf die Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Hackstedt, ob Radfahrer beim Kreisverkehr rechts- oder linksherum fahren dürften, teilte Herr PHK Heppner mit, dass sich dies nach den Vorschriften der StVO richte.

Herr Kreistagsabgeordneter Rosenbaum erkundigte sich danach, warum in schwierigen Bereichen nicht Agglomerate (Markierungen) aufgebracht werden. Diese seien nicht preisgünstig und aufgrund der Geräuschentwicklung auch nicht überall zugelassen, antwortete Herr PHK Heppner.

Da keine weiteren Fragen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bei Herrn PHK Heppner für seine Ausführungen.

9. Verkehrssicherheitsprojekte im Landkreis Cloppenburg 2018 **Vorlage: V-VERK/18/144**

Herr Kreisverwaltungsrat Schütte trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/18/144 vor.

Ergänzend zur Vorlage informierte Herr Kreisverwaltungsrat Schütte über weitere Maßnahmen des Schutzengelprojekts aus dem letzten Jahr, die auch in 2018 weitergeführt werden. Hierbei handele es sich zum einen um die Anbringung von Brückenbannern an 17 Standorten und die Verteilung von Giveaways (Displaycleaner für Smartphone mit Schutzengelmotiv) um auf die Gefahren der Handynutzung im Straßenverkehr hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zu. 4.) „Innenausbau des im Jahre 2017 angeschafften Kofferranhängers“

Der Innenausbau des im Jahre 2017 angeschafften Kofferranhängers für den Transport des „App-Lenkungs-Parcours“ sowie von weiteren Materialien verschiedener Aktionen der Kreisverkehrswacht und des Schutzengelprojektes wird mit einem Betrag bis zu 7.000 EUR aus den Mitteln der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung bezuschusst.



Der Verkehrsausschuss nimmt die zu 1.) bis 3.) genannten Aktionen der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. und des Schutzengelprojektes zustimmend zur Kenntnis.

**10. Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2017
Vorlage: V-VERK/18/145**

Der Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2017 wurde von Herrn Kreisverwaltungsrat Schütte entsprechend der Vorlage V-VERK/18/145 vorgetragen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Kreisverwaltungsrat Schütte für seine Ausführungen.

11. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski informierte über den Sachstand der Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233. Zu den einzelnen Planungsabschnitten berichtete er wie folgt:

PA 8:

Der Feststellungsentwurf sei nahezu erstellt. Derzeit finde ein letzter Abgleich der Unterlagen statt. Parallel dazu werden bereits die Unterlagen für die Übergabe an die Planfeststellungsbehörde zur Prüfung zusammengestellt. Nach derzeitigem Stand wird die Übergabe noch im Mai 2018 erfolgen können.

PA 4 und PA 6:

Trotz Priorität beim PA 8 werden weiterhin die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Feststellungsentwürfe vorangetrieben. Dieses seien insbesondere die Durchführung und Auswertung von Kartierungen, die Vermessung, Baugrunduntersuchungen und die Aufbereitung und Erarbeitung von Entwässerungsplanungen.

PA 5:

Zum PA 5 werden Abstimmungen mit der NLStBV zu neu vorgetragenem Erläuterungsbedarf des BMVI zur Entwurftechnik, u. a. zur Gradientenlage und Querneigung der Fahrbahnen, durchgeführt. Mit der Erteilung des Gesehen-Vermerk werde im zweiten Quartal 2018 gerechnet.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich, ob noch weiterhin damit gerechnet werde, dass der Feststellungsentwurf für den PA 4 ~~und~~ oder PA 6 bis Ende 2018 fertig gestellt sei, um dann das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Hoffnung bestehe weiterhin, erklärte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Konkretere Aussagen könnten erst nach der Sommerpause gemacht werden.

(Zusatz: vorstehende Streichungen/Änderungen sind aufgrund der Protokollgenehmigung vom 28.08.2018 vorgenommen worden.)

**12. Antrag der Gruppe GRUENE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Veröffentlichung der Planunterlagen zum geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233
Vorlage: V-VERK/18/146**

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann trug den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.04.2018 vor. Es handele sich beim vierstreifigen Ausbau der E 233 um eine öffentliche Maßnahme. Die von der Maßnahme Betroffenen hätten den Anspruch, sich jederzeit über die Planungen zu informieren. Die von der Kreisverwaltung dargelegte Ablehnung, die Planunterlagen auf der Website des Landkreises zu veröffentlichen, um vermeidbare Verunsicherungen zu schaffen, könne nicht nachvollzogen werden. Es handele sich um Entwurfsunterlagen. Die Bevölkerung könne diesen Umstand seines Erachtens einschätzen. Es gebe aber keine Möglichkeit, diese Unterlagen digital einzusehen.

Er könne aus eigener Erfahrung die Begründung der Kreisverwaltung nachvollziehen, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg an. Viele Bürger würden selbst Entwurfsunterlagen als endgültig ansehen und dadurch Verunsicherungen verbreiten. Er könne dem Vorschlag der Kreisverwaltung folgen.

Herr Kreisverwaltungsoberrat Meyer machte deutlich, dass seitens der Kreisverwaltung eine intensive Information der direkt betroffenen Bürger der E 233 erfolge. Auf entsprechende Anfrage werde den Betroffenen die Planung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung vorgestellt und erläutert. Offene Fragen könnten dabei direkt beantwortet werden, so dass keine Missverständnisse entstehen.

Herr Haberland erläuterte, dass die Landesbehörden ebenfalls so vorgehen. Die Planunterlagen für Ausbaumaßnahmen werden erst im Planfeststellungsverfahren ins Internet eingestellt. Ohne eine fachliche Erläuterung würden Bürger teilweise die Darstellungen in den Planunterlagen nicht richtig einordnen können.

Hierzu merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an, dass diese Problematik auch noch im Planfeststellungsverfahren bestehe. Er traue den Bürgern zu, selbst entscheiden zu können, welche Informationen für sie wichtig seien.

Ferner befand Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann den Vergleich der Kreisverwaltung mit dem Vorgehen beim Netzausbau Strom als nicht gut. Gerade bei dieser Maßnahme habe es bezüglich der Transparenz der Planunterlagen allseits große Kritik gegeben.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, er halte jedoch die von der Kreisverwaltung vorgeschlagene Informationspolitik für zielführender und vorteilhafter für den Bürger, da erläuternde Informationen zu Planunterlagen im Kreishaus gegeben werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG wird abgelehnt.

13. Mitteilungen

Mitteilung zum Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg

Herr Kreisverwaltungsoberrat Meyer ging auf die NDR Recherche zum Zustand der Kreisstraßen in Niedersachsen ein und erläuterte, dass diese nicht repräsentativ sei. Die Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg seien besser als dargestellt. An dieser Umfrage seien nicht alle Landkreise beteiligt gewesen. U. a. hätten z. B. die Landkreise Ammerland, Leer, Wesermarsch und Oldenburg keine Daten zur Zustandserfassung mitgeteilt.

Zudem werde die Zustandsbewertung nicht bei allen Landkreisen nach den gleichen Kriterien vorgenommen. Der Landkreis Cloppenburg führe dagegen eine objektive Zustandserfassung und –bewertung durch, wie sie auch auf Bundesebene erfolge.

Dies vorausgeschickt habe der Landkreis Cloppenburg in den vergangenen Jahren bereits viel unternommen, um den Zustand der Kreisstraßen zu verbessern. War der Gesamtzustand der Kreisstraßen in 2009 noch mit 3,71 bewertet, konnte der Zustandswert bis 2015 auf 2,88 deutlich verbessert werden. Die Bewertung erfolge in Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht), wobei ein Wert über 4,5 der Note 5 zugerechnet werde.

In 2015 seien noch ca. 115 km an Kreisstraßen mit einer Note von 4,5 bis 5,0 bewertet gewesen. Der Anteil dieser Straßen werde durch die seit 2015 durchgeführten Maßnahmen um 54,85 km, also ca. 50%, verringert.

Nichts desto trotz müssten in den nächsten Jahren weiterhin große Anstrengungen zur Verbesserung und auch zur Erhaltung des Stands des Kreisstraßennetzes erfolgen. Das vom Landkreis Cloppenburg eingeführte Unterhaltungsmanagement und der Einsatz der Mittel zeige aber seine Wirkung.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Kreisverwaltungsoberrat Meyer für seine klarstellenden Ausführungen. Er halte diese Erläuterungen für wichtig, da die Darstellung in den Medien doch bei einigen Kreistagsabgeordneten zu Irritationen geführt habe.

Um 19:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in